

# Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften  
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

## **"Nahversorgung Satteldorf, 1. Erweiterung" in Satteldorf**

Der Gemeinderat Satteldorf hat am 29.01.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan **"Nahversorgung Satteldorf, 1. Erweiterung"** in Satteldorf und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Maßgebend ist die Planungskonzeption vom 29.01.2026 gefertigt durch das Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der beabsichtigte Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist im folgenden genordeten Kartenausschnitt dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist es, die Nahversorgung im südlichen Gemeindegebiet weiterzuentwickeln. Diesbezüglich sollen mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Vollsortimenters am Standort des bestehenden Penny-Discounters geschaffen werden.

Die Unterlagen zur Planung werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde Satteldorf unter

[www.satteldorf.de/gemeinde/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.satteldorf.de/gemeinde/oeffentlichkeitsbeteiligung)

während der Dauer der nachfolgenden Frist

**von** **09.02.2026**  
**bis einschließlich** **22.02.2026**

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Satteldorf während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen können per E-Mail an [gemeinde@satteldorf.de](mailto:gemeinde@satteldorf.de) gesendet werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Bürgermeisteramt Satteldorf abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Satteldorf, 06.02.2026

gez.

Thomas Haas  
Bürgermeister